



NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 17. Dezember 2020, um 19.00 Uhr,
in der Mittelschule Weer, Aula

Beginn: 19.07 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Andrea Partl

Entschuldigt: GR Thomas Unterlechner

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die letzte GR-Sitzung im heurigen Jahr und begrüßt die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und verweist auf die nunmehr geltenden strengeren Schutzmaßnahmen aufgrund der 2. bzw. 3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (wegen des Öffentlichkeitscharakters müsse beispielsweise bis 20.00 Uhr das Budget beschlossen sein). Im Anschluss erinnert er an die 3 herausfordernden Projekte im Jahr 2020, die – abseits von Corona – die Gemeinde Weer begleitet haben: Gestaltung Dorfplätze, Abbruch/Neubau Gemeindehaus und Wasserleitung Kolsassberg. Er übergibt in diesem Zuge jedem Gemeinderat ein kleines Geschenk verbunden mit seinem persönlichen Dank. Besonders bedankt er sich bei den Mitgliedern der beiden Arbeitsgruppen (Dorfplätze: BGM-Stv. Klaus Mark, GV Maria-Luise Reichholf, GR Thomas Harb; Gemeindehaus: GV Josef Oblasser, GR Hannes Tusch, Ersatz-GR Leo Wechselberger) sowie bei GV Hans Haim als „Projektverantwortlicher im Bereich Wasser“. Er erwähnt noch einmal die gute Zusammenarbeit und die positive Entwicklung des Dorfes. Schließlich erkundigt er sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 23.10.2020

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 23.10.2020 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (VRV 2015)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass das Jahr 2020 erstmals mit einer Eröffnungsbilanz startet. Den österreichischen Gemeinden wird mit der VRV 2015 eine „doppelte Buchhaltung“ vorgeschrieben, die Eröffnungsbilanz sei in diesem Zuge wie eine „große Inventur“ zu sehen.

Er verweist auf die vorab übermittelten Unterlagen und Ausführungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weer. Im Anschluss präsentieren er und AL Josef Haim dem Gemeinderat einen Überblick der darin genannten Werte und Zahlen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei AL Josef Haim und Ursula Schöser für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (VRV 2015).

Beschlussfassung: einstimmig

4. Bericht über die Kassaprüfung vom 15.12.2020

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für Beanstandungen gab. Sie lobt erneut die Mitarbeiter im Gemeindeamt und meint abschließend, dass das Jahr 2020 gut gemeistert wurde. Ebenso schildert sie, dass ein Großteil der Bevölkerung eine gute Zahlungsmoral aufweise und trotz der Umstellung auf eine quartalsweise Vorschreibung sich die WeererInnen gut zurecht gefunden haben. Der BGM bedankt sich abschließend beim Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

5. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung für die Gebühren- und Indexanpassungen sowie Änderungen für das Jahr 2021

BGM Markus Zijerveld stellt erneut fest, dass alle Gemeindeabgaben in Weer im Vergleich mit anderen Gemeinden grundsätzlich sehr moderat sind. Für ihn mache es zudem wenig Sinn, jahrelang Gebühren nicht und sodann sprunghaft anzuheben – daher schlägt er auch für das Jahr 2021 eine geringfügige Anpassung in allen Bereichen vor und verweist auf das im Vorfeld übermittelte E-Mail bezüglich Vorschläge zur Gebührenerhöhung. Zudem erklärt er, dass auch für die Gemeindevorstände eine „Indexanpassung“ vorstellbar wäre.

GV Maria-Luise Reichholf regt an, die erst 2020 eingeführte Bioabfallgebühr diesmal nicht zu erhöhen.

Nach kurzer Diskussion schließt sich der Gemeinderat den Vorschlägen von BGM Markus Zijerveld und GV Maria-Luise Reichholf an.

Beschluss: Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2020, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017 sowie der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Weer verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 6 beträgt **€ 5,75 pro m³** der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt **€ 2,29 je m³** Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenordnung** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2019 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 6 beträgt **€ 1,55 pro m³** der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 4 beträgt **€ 0,62 je m³** Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Verordnung über die Erhebung eines **Erschließungsbeitrages** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 13.01.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020 geändert wie folgt:

1. Der **Erschließungsbeitragssatz** nach § 1 wird mit **4,00 v.H.** festgesetzt.

Artikel IV

Die **Abfallgebührenordnung** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 10.12.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die **Grundgebühr** nach § 2 beträgt **€ 16,00**.
2. Die **weitere Gebühr (Restmüll Haushaltssammlung)** nach § 4 Abs. 1 lit a beträgt **€ 4,50 pro 60 l Restmüllsack**, die Mindestgebühr/Jahr **€ 13,50** pro Person, inkl. 3 Säcke.

Artikel V

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 30.03.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 beträgt **€ 52,00** (1. Hund).
2. Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 beträgt **€ 72,00** (jeder weitere Hund)
3. Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 3 beträgt **€ 22,00** (Wachhunde u.ä.)

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2021

BGM Markus Zijerveld erwähnt eingangs den „Grundsatz“ des Budgets: Dieses müsse keinesfalls (nur weil vorgesehen) „verprasst“ werden, es sei hingegen eine Vorgabe zur Mittelverwendung. Er habe das Gefühl, dass sowohl die Amtsstube als auch die Gemeinderäte sehr verantwortungsvoll mit dem öffentlichen Geld umgehen.

Er verweist auf den im Vorfeld übermittelten Budgetentwurf sowie die bereits stattgefundene Diskussion im Gemeindevorstand. Überblicksartig erklären er und AL Josef Haim die großen Projekte, die im Budget 2021 entsprechend abgebildet sind:

- Neubau Gemeindehaus € 5.000.000,00
Abwicklung über Darlehen samt Förderungen Land Tirol
- Gestaltung Dorfplätze € 300.000,00
(= zum Großteil die Umsetzung Höglplatz) samt Förderung iHv € 300.000,00
- Instandhaltung Straßen (Infrastrukturprogramm):
€ 72.000,00 Ausgaben samt Förderungen in gleicher Höhe
- Anschaffung Kommunalfahrzeug € 170.000,00 (Kauf, nicht Leasing)
- Anschaffung LED-Beleuchtung
aufgeteilt auf die Jahre 2021 € 215.000,00 und 2022 € 200.000,00
- Wasserleitung Austhäuser € 100.000,00
samt Förderung für Wasserleitung Austhäuser in gleicher Höhe

GR Thomas Harb möchte wissen, ob das jahrelang budgetierte Projekt „Wasserleitung Bahnhofstraße“ erneut verschoben wird. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass aufgrund des akuten Handlungsbedarfs die Wasserleitung Austhäuser nun vorgezogen wird.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich beim Amtsleiter für die Bewahrung des Überblicks der Gemeindefinanzen sowie die gelungene Erstellung des Budgets 2021.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt um 19:55 Uhr (kein Ausschluss der Öffentlichkeit!) das Gemeindebudget für das Haushaltsjahr 2021 nach Vorgabe der übermittelten Budgetunterlagen.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Bericht des Bürgermeisters

a) „Tirol testet“-Aktion

Ca. 500 Personen wurden in Weer getestet, was grundsätzlich kein schlechtes Ergebnis darstelle. Er bemängelt dennoch die fehlende Eigeninitiative in der Bevölkerung. Die Organisation haben alle Beteiligten (Mitarbeiter Gemeindeamt, Sozialsprengel, Feuerwehr, Gemeinderat) perfekt gemeistert. Die Personalkosten für diese Aktion belaufen sich auf rund € 10.000,00, wobei diese vom Land Tirol bzw. Bund übernommen werden.

b) Kinderzentrum-Beiträge

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 23.10.2020 berichtet, wird auch im 2. Lockdown ein flexibles Abrechnungssystem für die Kinderbetreuung angewandt.

c) erneute Einstellung der Anzeige wegen Amtsmissbrauch („Bauwasser“)

Er berichtet über eine erneute Anzeige bezüglich Amtsmissbrauch und dass auch diese von der Staatsanwaltschaft bereits wieder eingestellt wurde. Ihm konnte kein Missbrauch in seiner Funktion als Bürgermeister nachgewiesen werden. Die Handhabe von „Bauwasser“ werde seit Jahren für alle Gemeindebürger gleich praktiziert, eine entsprechende Präzisierung in der Wasserleitungs-/Wasserleitungsgebührenordnung sei gegebenenfalls notwendig.

8. Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht auf Gp. 1461, KG Weerberg

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks samt beantragter Rodungsbewilligung bei der BH Schwaz. Bei der lastenfreien Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weerberg würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für die Gp. 1461, EZ 46, KG Weerberg, im Ausmaß von 6.955 m² abtreten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 1461 (C-LNr. 1a in EZ 46, KG 87013 Weerberg) im Ausmaß von 6.955 m².

Beschlussfassung: einstimmig

9. Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredits der Sparkasse Schwaz bis 31.12.2021

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit, trotz eines derzeit äußerst positiven Kontostandes einen Kontokorrentkredit für das Jahr 2021 abzuschließen. Aufgrund diverser geplanter Bautätigkeiten im kommenden Jahr erscheint dies dem Gemeinderat auch sinnvoll. Der BGM verkündet das Verlängerungsangebot der Sparkasse Schwaz AG vom 09.12.2020, sämtliche Konditionen sind unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Dokumentation zum Finanzgeschäft (risikoaverse Finanzgebarung) von AL Josef Haim liegt vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz, wie am 09.12.2020 angeboten (Soll-Zinssatz 1 % p.a., ohne Bereitstellungsgebühr), über € 200.000,00 zur Überbrückung von finanziellen Engpässen bis 31.12.2021 abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 41 vom 26.11.2020 (Gp. 145/2)

BGM Markus Zijerveld verweist auf vorangegangene Sitzungen im Jahr 2020 und die darin gefassten Grundsatzbeschlüsse (Raumordnung, Flächenwidmung). Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans nun auch einen erforderlichen Bebauungsplan ausgearbeitet. Heute soll nur der Auflagebeschluss gefasst werden, der Erlassungsbeschluss sei erst nach rechtskräftiger Umwidmung möglich.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.11.2020, Zahl WE-BP-PI41, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Kostenbeteiligung Auto für Bergrettung Schwaz

BGM Markus Zijerveld stellt dem Gemeinderat das Projekt der Bergrettung Schwaz vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung für den Ankauf des neuen Fahrzeugs mit € 1.924,11.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Allfälliges

- a) GR Gerda Sturm gefällt die neue Polsterung in der Weerer Pfarrkirche.
- b) GV Gerda Sturm fällt auf, dass die Gemeindearbeiter um die Sauberkeit im Dorf bemüht sind. Trotzdem gebe es immer wieder „zugemüllte“ Plätze: zB Funpark/Tennisplatz, Autobahn, Felder, Gießen, Weerberger Straße. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Aktion „Saubär“ im Frühjahr gemeinsam mit Weerer Vereinen jedenfalls wieder stattfinden soll.
- c) GR Andreas Sparber und BGM Zijerveld berichten über die Anfrage von Fam. Cottogni (Ulrichweg) über eine mögliche geringfügige Grundablöse (rund 1 m²) aufgrund von geringen Bautoleranzen bei der Errichtung der Gartenmauer. Nach kurzer Darstellung des konkreten Vorhabens ist der Gemeinderat damit einverstanden, der Preis müsse aber noch vom Bürgermeister verhandelt werden.
- d) GR Thomas Harb erinnert an das marode Dach der Totenkapelle. Bei dieser Gelegenheit fällt auch GV Josef Oblasser ein, dass die Kabelverlegung für die neue Beleuchtung am Friedhof noch nicht abgeschlossen ist. Der BGM nimmt beides zur Kenntnis.
- e) Um 20.23 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 18.01.2021



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 18.01.2021
abgenommen am: 02.02.2021